



Nationalparkgemeinde Edertal
Fachbereich III
Bahnhofstraße 25
34549 Edertal

Zustimmung der Mutter/des Vaters bei gemeinsamen Sorgerecht des Kindes

Zur Anmeldung, Abmeldung, Ummeldung des Kindes

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Adresse:

Für die An-, Ab- bzw. Ummeldung des Kindes bedarf es der Zustimmung beider Elternteile, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die An-, Ab- oder Ummeldung des Kindes kann von einem Elternteil mit Zustimmung des anderen Elternteils durchgeführt werden. Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, so ist die Entscheidung des Familiengerichts nach § 1628 BGB herbeizuführen. Der Meldebehörde ist dann eine Ausfertigung der gerichtlichen Entscheidung vorzulegen.

Der Elternteil, bei dem sich das Kind nach einer Trennung oder Scheidung der Eltern mit Einwilligung des anderen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich aufhält, hat nicht das alleinige Recht, eine An-, Ab- oder Ummeldung durchzuführen. Auch in einem solchen Fall bedarf es, wenn ein gemeinsames Sorgerecht (weiterhin) besteht, der Zustimmung des anderen Elternteils.

Hierüber belehrt, erteile ich

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Adresse:

als weiterer Sorgeberechtigter, die Zustimmung zur An-, Ab- bzw. Ummeldung.

Edertal,

Unterschrift